

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
FG 603 / mr

Durchwahl
1403

Datum
09.08.2024

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe Beschlussfassung der Grundumlage 2025

1. Begründung

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 180.200,-.

- **Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 2 verändert (Stichtag 30.06.2024). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 46.040,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

603	FG Gesundheitsbetriebe	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung:	
		Privatspitäler, Kurbetriebe, Reha-Betriebe	€ 1.500,00
		Ambulatorien für physikalische Therapie und bildgebende Diagnostik	€ 250,00
		sonstige Ambulatorien und Tageskliniken	€ 1.200,00
		Altenheime und Pflegeeinrichtungen	€ 600,00
		Bäder und Saunen	€ 180,00
		alle Sonstigen	€ 200,00
		Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte der zutreffenden Gliederung.	
		Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten.	
		Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %).	0,50 %
		Höchstens:	€ 400,00
		Die im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %).	0,075 %
		Pro zum 31.12. des Vorjahres extramural betriebenem Gerät zur Schnittbilddiagnostik ein Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung:	
MRT	€ 0,00		
CT	€ 0,00		
Beschluss der Fachgruppentagung am 12.09.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.			
Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.			
Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten.	€ 90,00		

Freundliche Grüße

Ing. Oswald Jenewein
Fachgruppenobmann